



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche  
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

### **AbordnungPlus - Nachfragen zu 20/4136**

1. An welcher Stelle wird die Poolliste geführt und wie wird sichergestellt, dass diese aktuell und vollständig ist?

Antwort:

Die Poolliste wird unter dem [Link](#)

([https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Bewerbung/Downloads/Abordnung\\_plus\\_Liste?](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Bewerbung/Downloads/Abordnung_plus_Liste?nn=6dd2a795-e16a-4597-ab64-ef11ccb5480)

[nn=6dd2a795-e16a-4597-ab64-ef11ccb5480](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Bewerbung/Downloads/Abordnung_plus_Liste?nn=6dd2a795-e16a-4597-ab64-ef11ccb5480)) im Bildungsministerium geführt und regelmäßig von den für die Schularten zuständigen Schulaufsichten aktualisiert.

2. Wie schnell kann das Ministerium einem Matching zusagen, wie schnell müssen sich die Bewerber\*innen entscheiden?

Antwort:

Nachdem die Matchingwünsche im Bildungsministerium eingegangen sind, wird die Maßnahme vom Hauptpersonalrat-Lehrkräfte (HPR-L) mitbestimmt. Dieser hat zehn Werktage Zeit für seine Entscheidung; im Anschluss erfolgen die bei jeder Einstel-

lung und Abordnung notwendigen Prozesse. Der gesamte Prozess bis zur Übermittlung des Auswahlvermerks an das Personalreferat dauert in der Regel drei Wochen.

3. Was passiert mit den freien Stellen an abgebenden Schulen, wenn kein\*e Bewerber\*in oder kein Match gefunden wird? Dürfen sie dann bspw. vertreten werden oder „verfallen“ sie?

Antwort:

Schulen haben die Möglichkeit, eine erfolglose Ausschreibung erneut durchzuführen. Dies ist grundsätzlich während des ganzen Schuljahres über möglich. Dabei kann insbesondere die Fächerkombination angepasst werden, um die Besetzbarkeit der Stelle zu verbessern. Eine unbesetzte Planstelle kann nicht durch befristete Vertretungsverträge kompensiert werden, da es an dem nach § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erforderlichen Sachgrund fehlt. Dies gilt für alle Schulen.

4. „Wenn Schulen Stellen ausschreiben, wird der Fächerbedarf mit der zuständigen Schulaufsicht besprochen. Die Schulaufsicht gibt die Stellen zur Ausschreibung frei und nimmt dabei den Fächerbedarf der aufnehmenden Schulen in den Blick.“<sup>1</sup> Dazu ein Beispiel: Eine abgebende Schule sucht eine Deutschlehrkraft. Alle aufnehmenden Schulen sind aber mit Deutschlehrkräften ausreichend versorgt. Was passiert?

Antwort:

Eine Abordnung kann über das zweite Fach der Lehrkraft erfolgen.

5. Was passiert, wenn die abgeordnete Lehrkraft sich für eine Stundenreduzierung entscheidet? Hat das Folgen für die Dauer der Abordnung oder für den Umfang, in dem die abgebende Schule Vertretung organisieren kann?

Antwort:

Nein.

6. Müssen aufnehmende Schulen sich verpflichten, eine Lehrkraft in all ihren Fächern einzusetzen?

---

<sup>1</sup> Drs. 20/4136

Antwort:

Nein.

7. Was passiert, wenn an einer abgebenden Schule durch Abgänge eine Fachschaft (Kunst oder Musik beispielsweise werden oft nur von wenigen Lehrkräften vertreten) wegfällt? Wären dann Ausnahmen von AbordnungPlus möglich und wie würde sichergestellt werden, dass etwa Abiturprüfungen stattfinden können?

Antwort:

Die zuständige Schulaufsicht kann über Ausnahmen entscheiden.

8. „Sofern eine abgeordnete Lehrkraft einen Versetzungsantrag an die aufnehmende Schule stellt, kann die Lehrkraft an die Schule (zu Beginn des nächsten Schuljahres) versetzt werden. Wenn durch die Versetzung dieser Lehrkraft bei der abgebenden Schule eine zu besetzende Planstelle entsteht, kann selbstverständlich unmittelbar eine Stellenausschreibung für eine Nachbesetzung erfolgen.“<sup>2</sup> Wird bei dieser Stellenausschreibung auf AbordnungPlus verzichtet?

Antwort:

Die Stelle wird grundsätzlich als Stelle mit AbordnungPlus ausgeschrieben.

---

<sup>2</sup> Drs. 20/4136